

**Anlage 3** Übersicht der Nachweise

Antragsteller:

**Für den Buchmacher (natürliche Person)**

Antrag vom:

Vorzulegen ist ein/eine	Es ist beigefügt ein/eine	Anmerkungen	geprüft
Aktueller Nachweis über ein <b>Betriebskapital</b> (mind. 25.000,-€) <b>des Antragstellers/der Antragstellerin</b>	<p><b>ein aktueller Kontoauszug</b></p> <p>oder</p> <p><b>eine aktuelle Bankauskunft</b></p> <p>oder</p> <p><b>anderer Nachweis s. Anmerkungen</b></p>		
(Nicht älter als 3 Monate) <b>Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde gem. § 150 Abs. 5 GewO des Antragstellers/der Antragstellerin</b>	<p><b>Bon /Quittung des Bürgeramtes</b></p> <p>oder</p> <p><b>Nachweis der Onlinebeantragung beim BfJ</b></p>	<p><b><a href="#">Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister</a></b> (Gewerbezentralregisterauszug) können Online beim Bundesministerium für Justiz (BfJ) beantragt werden. Dies ist für Privatpersonen und Personen-/Kapitalgesellschaften mit dem neuen Personalausweis oder einen elektronischen Aufenthaltstitel möglich. Sie müssen zuvor die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet haben und über ein geeignetes Lesegerät verfügen.</p> <p><b>Beantragung als natürliche Person beim Bürgeramt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- als Privatperson, persönliche Vorsprache im Bürgeramt erforderlich</li> <li>- Wohnanschrift in Berlin</li> </ul>	
(Nicht älter als 3 Monate) <b>Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gem. §§ 30 Abs. 5, 32, Abs. 4 BZRG des Antragstellers/der Antragstellerin</b>	<p><b>Bon /Quittung des Bürgeramtes</b></p> <p>oder</p> <p><b>Nachweis der Onlinebeantragung beim BfJ</b></p>	<p><b>Für ein behördliches Führungszeugnis werden folgende Angaben benötigt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name und Anschrift der Behörde, für die das Führungszeugnis bestimmt ist: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin</li> <li>• Aktenzeichen und Verwendungszweck: II E 24, Buchmachererlaubnis</li> </ul>	
<p><u>Wenn bisher kein Gewerbe ausgeübt wurde:</u> <b>Unbedenklichkeitsbescheinigung des <b>Wohnsitzfinanzamtes</b> bzw. Bescheinigung in Steuersachendes Antragstellers/der Antragstellerin</b></p> <p><u>oder</u></p> <p><u>Es wird bereits ein Gewerbe ausgeübt:</u> <b>Unbedenklichkeitsbescheinigung des <b>Betriebssitzfinanzamtes</b> bzw. Bescheinigung in Steuersachendes</b></p>	<p><b>Unbedenklichkeitsbescheinigung</b></p> <p>bzw.</p> <p><b>Bescheinigung in Steuersachen</b></p>		

Vorzulegen ist ein/eine	Es ist beigelegt ein/eine	Anmerkungen	geprüft
<b>Antragstellers/der Antragstellerin</b>			
<b>Auszug aus dem Schuldnerregister/Vollstreckungsportal der Länder des Antragstellers/der Antragstellerin</b>	<b>Auszug aus dem Schuldnerregister/ Vollstreckungsportal der Länder</b>		
<b>Nachweis der Sachkunde des Antragstellers/der Antragstellerin</b> (buchmacherspezifischen Qualifikation)	<b>Nachweis</b> (nicht älter als 3 Monate) <b>über mind. zweijährige Tätigkeit als Buchmachergehilfe*in</b> oder <b>Prüfung durch den Buchmacherverband</b> oder <b>anderer Nachweis s. Anmerkungen</b>		
<b>Ausweiskopie Vorder- und Rückseite des Antragstellers/der Antragstellerin</b>	<b>Ausweiskopie</b>		
<b>Gewerbebeanmeldung</b> , sofern bereits vorhanden	<b>Gewerbebeanmeldung</b>		
<b>Sicherheitsleistung</b> - Für Buchmacher*in [12.000,-€, inkl. 1 Örtlichkeit; für jede weitere Örtlichkeit (Wettannahmestelle) erhöht sich das Haftungsrisiko um jeweils um 3.000,-€]. - Je Buchmachergehilfin/en in Höhe von 1.000,- €.	Zum Zeitpunkt der Antragstellung kann die Sicherheitsleistung noch nicht erbracht sein, da deren Höhe mit dem Erlaubnisbescheid festgesetzt wird.	Die Sicherheitsleistung kann durch Bankbürgschaft oder Sparbuch mit Sperrvermerk zugunsten der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung, Berlin, erbracht werden. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen können Einzahlungen auf ein von der Senatsverwaltung benanntes <u>zinsloses</u> Verwahrgeldkonto vorgenommen werden.	

**Anlage 3** Übersicht der Nachweise

Antragsteller:

**Für den Buchmacher (juristische Person)**

Antrag vom:

Vorulegen ist ein/e ...	Es ist beigelegt ein/eine	Anmerkungen	geprüft
<p>Aktueller Nachweis über ein <b>Betriebskapital</b> (mind. 25.000,-€) <b>der juristischen Person</b></p>	<p><b>ein aktueller Kontoauszug</b> oder <b>eine aktuelle Bankauskunft</b> oder <b>anderer Nachweis s. Anmerkungen</b></p>		
<p>(Nicht älter als 3 Monate) <b>Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Abs. 5 GewO für die juristische Person</b> (Antragsteller*in)</p> <p><b>sowie</b></p> <p><b>für die gesetzlichen Vertreter (alle) der juristischen Person</b></p>	<p><b>Bon /Quittung des Bürgeramtes</b> oder <b>Nachweis der Onlinebeantragung beim BfJ</b></p> <p><b>Bon /Quittung des Bürgeramtes</b> oder <b>Nachweis der Onlinebeantragung beim BfJ</b></p>	<p><b>Beantragung als gesetzlicher Vertreter für eine juristische Person beim Ordnungsamt des Hauptsitzes</b> Bei Kapitalgesellschaften bzw. Personenvereinigungen sollte stets ein aktueller Handelsregister-, Vereinsregister- oder Genossenschaftsregisterauszug des jeweils zuständigen Amtsgerichts bei Antragstellung vorgelegt werden. Die Antragstellung erfolgt durch den (gesetzlichen) Vertreter der Kapitalgesellschaft oder der Personenvereinigung. Die Vertretungsbefugnis ist entsprechend nachzuweisen. Der Vertreter der juristischen Person kann sich bei der Antragstellung nicht durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise einen Rechtsanwalt, vertreten lassen. Der Auszug kann nur beim Ordnungsamt beantragt werden in dessen Bezirk sich die Betriebsstätte örtlich befindet.</p>	
<p>(Nicht älter als 3 Monate) <b>Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gem. §§ 30 Abs. 5, 32, Abs. 4 BZRG für die gesetzlichen Vertreter (alle) der juristischen Person</b> (Antragsteller*in)</p>	<p><b>Bon /Quittung des Bürgeramtes</b> oder <b>Nachweis der Onlinebeantragung beim BfJ</b></p>	<p><b>Für ein behördliches Führungszeugnis werden folgende Angaben benötigt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name und Anschrift der Behörde, für die das Führungszeugnis bestimmt ist: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin</li> <li>• Aktenzeichen und Verwendungszweck: II E 24, Buchmachererlaubnis</li> </ul>	

Vorulegen ist ein/e ...	Es ist beigelegt ein/eine	Anmerkungen	geprüft
<p><b>Unbedenklichkeitsbescheinigung des Betriebsfinanzamtes</b> bzw. Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Person (Antragsteller*in)</p> <p><u>sowie</u></p> <p>für die gesetzlichen Vertreter (alle) der juristischen Personen</p>	<p><b>Unbedenklichkeitsbescheinigung</b></p> <p>bzw.</p> <p><b>Bescheinigung in Steuersachen</b></p> <p><b>Unbedenklichkeitsbescheinigung</b></p> <p>bzw.</p> <p><b>Bescheinigung in Steuersachen</b></p>		
<p><b>Aktueller Handelsregisterauszug oder Kopie des Gesellschaftsvertrages bei in Gründung befindlichen Gesellschaften</b></p>	<p><b>Aktueller Auszug HR</b></p> <p>oder</p> <p>Gesellschaftsvertrag</p>	<p>Aktueller chronologischer Auszug aus dem Handelsregister bei bestehenden juristischen Personen (z.B. GmbH); falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, Kopie des Gesellschaftsvertrages</p>	
<p><b>Auszug aus dem Schuldnerregister/Vollstreckungsportal der Länder für die juristische Person (Antragsteller*in)</b></p> <p><u>sowie</u></p> <p>für <u>alle</u> gesetzlichen Vertreter der juristischen Person</p>	<p><b>Auszug aus dem Schuldnerregister</b></p> <p><b>Auszug aus dem Schuldnerregister</b></p>		
<p><b>Nachweis der Sachkunde</b> (buchmacherspezifischen Qualifikation) <b>durch den gesetzlichen Vertreter der juristischen Person (z.B. Geschäftsführer)</b></p>	<p><b>Nachweis</b> (nicht älter als 3 Monate) <b>mind. zweijähriger Tätigkeit als Buchmacher-gehilfe*in</b></p> <p>oder</p> <p><b>Prüfung durch den Buchmacherverband</b></p> <p>oder</p> <p><b>anderer Nachweis</b> (s. eigene Anmerkungen)</p>		

Vorzulegen ist ein/e ...	Es ist beigefügt ein/eine	Anmerkungen	geprüft
<b>Kopie des Personalausweises aller gesetzlichen Vertreter der juristischen Person</b> - Vorder- und Rückseite -	<b>Ausweiskopie</b>		
<b>Gewerbeanmeldung</b> , sofern bereits vorhanden	<b>Gewerbeanmeldung</b>		
<b>Sicherheitsleistung</b> - Für Buchmacher*in [12.000,-€, inkl. 1 Örtlichkeit; für jede weitere Örtlichkeit (Wettannahmestelle) erhöht sich das Haftungsrisiko um jeweils um 3.000,-€]. - Je Buchmachergehilfin/en in Höhe von 1.000,- €.	Zum Zeitpunkt der Antragstellung kann die Sicherheitsleistung noch nicht erbracht sein, da deren Höhe mit dem Erlaubnisbescheid festgesetzt wird.	Die Sicherheitsleistung kann durch Bankbürgschaft oder Sparbuch mit Sperrvermerk zugunsten der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung, Berlin, erbracht werden. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen können Einzahlungen auf ein von der Senatsverwaltung benanntes <u>zinsloses</u> Verwahrgeldkonto vorgenommen werden.	

### Für jede Örtlichkeit

Vorzulegen ist ein/e ...	Es ist beigefügt ein/eine	Anmerkungen	geprüft
<b>Kopie des (Vor-)Miet- oder Pachtvertrages für jede Örtlichkeit</b> bzw. bei Eigentum: Auszug aus dem Grundbuch	<b>Kopie (Vor-)Miet- oder Pachtvertrag</b> oder <b>Grundbuchauszug</b>	<u>Bei Erstbeantragung</u> ist der Nachweis über die Verfügbarkeit der Gewerberäume zu erbringen. Ein Vormietvertrag/Vorpachtvertrag ist ausreichend. Spätestens nach Abschluss des Antragsverfahrens ist ein entsprechender Gewerbemietvertrag nachzureichen. <u>Bei Folgeanträgen</u> ist bei befristeten Mietverträgen ein jeweils aktuelles Exemplar des Mietvertrages mit dem Antrag vorzulegen.	
<b>Grundriss im Maßstab 1:100</b> (sofern es sich um mehrere Räume innerhalb der Örtlichkeit handelt, Kennzeichnung in welchem Raum genau Angebote nach § 2 Abs. 2 RennwLottG beabsichtigt sind)	<b>Grundriss 1:100</b>  (Ggf. mit Kennzeichnung)		
<b>Gewerbeanmeldung für die Örtlichkeit</b> , sofern bereits vorhanden	<b>Gewerbeanmeldung</b>		

## Für Buchmachergehilfen

Vorzulegen ist ein/e ...	Es ist beigefügt ein/eine	Anmerkungen	geprüft
(Nicht älter als 3 Monate) <b>Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gem. §§ 30 Abs. 5, 32, Abs. 4 BZRG für die Buchmachergehilfin/den Buchmachergehilfen</b>  <b>Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 5 GewO für jede/n Buchmachergehilfin/den -gehilfen</b>	<b>jeweils Bon/Quittung des Bürgeramtes</b>  <b>oder</b>  <b>jeweils Nachweis der Onlinebeantragung beim BfJ</b>	Für ein behördliches Führungszeugnis werden folgende Angaben benötigt: • Name und Anschrift der Behörde, für die das Führungszeugnis /GZR-Auszug bestimmt ist: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin • Aktenzeichen und Verwendungszweck: II E 24, Buchmachergehilfenerlaubnis n. § 2 Abs. 2 RennwLottG	
<b>Kopie des Personalausweises der Buchmachergehilfin/des Buchmachergehilfen - Vorder- und Rückseite -</b>	Ausweiskopie		

Dem Antrag sind folgende weitere Unterlagen beizufügen:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Buchmachers
- Wettbedingungen des Veranstalters
- Sozialkonzept gem. § 6 Glücksspielstaatsvertrag
- Schulungsnachweise nach § 6 Glücksspielstaatsvertrag
- Spielerrelevante Informationen gem. § 7 Glücksspielstaatsvertrag